

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Was ist mit unserem Brasiliengeschäft los?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1952) : Was ist mit unserem Brasiliengeschäft los?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 32, Iss. 9, pp. 533-538

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131585>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Was ist mit unserem Brasiliengeschäft los?

Erregter Meinungswechsel über eine handelspolitische Panne

Der Exportwille muß erhalten werden!

Es gibt kaum ein Thema, das in den letzten Jahren in den außenwirtschaftlich interessierten deutschen Kreisen so lebhaft diskutiert worden ist, wie die kürzlich im Handelsverkehr mit Brasilien aufgetretenen Schwierigkeiten. Die Auseinandersetzungen werden mit einer ungewöhnlichen Schärfe geführt. Die Exportwirtschaft wirft den amtlichen Stellen die Verletzung der Grundsätze von Treu und Glauben und die Erschütterung des Vertrauens vor, das die Grundlage für stetige und gesunde Handelsbeziehungen zum Ausland sein muß. Die angegriffenen Stellen, insbesondere die Bank deutscher Länder, sind der Auffassung, daß ihre Handlungsweise rechtlich einwandfrei und im Interesse der Währungsstabilität notwendig sei.

Wie liegen die Verhältnisse wirklich?

Die Bundesrepublik hat im Sommer 1950 Handels- und Zahlungsabkommen mit Brasilien geschlossen, die der Bedeutung dieses großen, in der Entwicklung begriffenen Landes Rechnung trugen und den Anstoß für eine beträchtliche Erhöhung des Warenaustausches gaben. Die deutsche Ausfuhr, die im Jahre 1936 einen Wert von 133 Mill. Reichsmark erreichte, ist in Verfolg dieses Abkommens von 147 Mill. D-Mark im Jahre 1950 auf 471 Mill. DM im Jahre 1951 angestiegen. Im ersten Halbjahr 1952 war abermals eine kräftige Steigerung auf 354 Mill. D-Mark zu verzeichnen. Die deutschen Lieferungen umfaßten in erster Linie Waren, die für den industriellen Aufbau Brasiliens bestimmt waren.

Leider hat die Entwicklung der Einfuhren nicht entsprechend

Schritt gehalten. Differenzen zwischen Ein- und Ausfuhrwerten traten besonders in Erscheinung, als die Preiseinbrüche auf den Weltrohstoffmärkten auftauchten und die Nachfrage zurückging. Die brasilianischen Preise erwiesen sich infolge der Überbewertung der Währung und Preisstützungsaktionen der Regierung als nicht konkurrenzfähig.

Das zwischen dem Banco do Brasil und der Bank deutscher Länder getroffene Zahlungsabkommen ist auf Verrechnungsbasis geschlossen. Es ist daher nur arbeitsfähig, wenn der Waren- und Dienstleistungsverkehr sich nach beiden Richtungen die Waage hält. Für den Fall einer Verschuldung auf dem Verrechnungskonto ist eine Kreditmarge (Swing) von 11,5 Mill. \$ vorgesehen, bei deren Überschreitung der Gläubiger Barzahlung in harter Währung verlangen kann. Als die Verschuldung Brasiliens schnell anwuchs, hat die Bank deutscher Länder den Swing auf 33 Mill. \$ erhöht.

Die Maßnahmen der BdL.

Als ihre Bemühungen, den Banco do Brasil vereinbarungsgemäß zu einer Abdeckung des den Swing übersteigenden Schuldaldos zu veranlassen, nicht zum Ziele führten, hat sie dann ab 5. 9. 52 den Ankauf von brasilianischen Clearing-Forderungen eingestellt. Die Exporteure erhalten jetzt für die Gutschriften des Banco do Brasil auf dem Clearing-Konto ihrerseits lediglich eine Gutschrift der Bank deutscher Länder, die zum Zwecke der Einfuhr aus Brasilien verwandt werden kann. Die Importeure sollen in Zukunft ihre Devisen für Importe aus Brasilien nur noch in Höhe von 20 % zum offiziellen Kurs von der Bank

deutscher Länder erwerben, während 80 % aus den Guthaben der Exporteure angeschafft werden müssen. Damit ist praktisch eine besondere Kursbildung für den Brasilien-Verrechnungsdollar möglich geworden, die geeignet ist, die durch die Überbewertung der brasilianischen Währung bedingte Preisdifferenz zu überbrücken und den verstärkten Einkauf brasilianischer Landesprodukte zu ermöglichen. Auf der anderen Seite ist der Exporteur gezwungen, bei der Berechnung seiner Ausführpreise die unsichere Verwertungsmöglichkeit für seine Exportforderungen einzubeziehen und entsprechend höhere Preise zu fordern.

Soweit ist die Maßnahme der Bank deutscher Länder verständlich. Man kann es der deutschen Notenbank nicht verübeln, daß sie die Konsequenzen aus der Entwicklung gezogen hat. Der Banco do Brasil hat diese Entwicklung dadurch verschuldet, daß er ohne Rücksicht auf den Kontenstand Einfuhrlicenzen für deutsche Erzeugnisse erteilte. Wenn er auf der anderen Seite mit Rücksicht auf die insgesamt angeblich 700 bis 800 Mill. \$ betragende brasilianische Handelsschuld nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen auf Abdeckung der deutschen Clearing-Forderung in harter Währung nachzukommen, so mußte die deutsche Seite von sich aus handeln.

Kritik der Exporteure

Die Kritik an dem Verhalten der Bank deutscher Länder richtet sich gegen die Einbeziehung der laufenden Exportverpflichtungen in diese Regelung. Die deutschen Exporteure sind auf der Grundlage der zwischen den beiden Ländern vereinbarten Handels- und Zahlungsabkommen feste Verpflichtungen gegenüber ihren brasilianischen Kunden ein-

gegangen, deren Größenordnung deutlich wird, wenn man sich vor Augen hält, daß in der letzten Zeit monatlich Waren im Werte von 70 bis 80 Mill. DM geliefert worden sind, also in den nächsten Monaten auf Grund bestehender Kontrakte Lieferungen ähnlichen Umfanges fällig sein werden. Die Regelung der Bank deutscher Länder sieht vor, daß die bis zum 4. 9. 52 eingegangenen Verbindlichkeiten bei Ausführung zu 50 % zu dem bisherigen Kurs abgerechnet werden, während für die zweite Hälfte die Exporteure nur Gutschriften erhalten. Das bedeutet, daß die Hälfte der auf Grund bestehender Verträge anfallenden Exportforderungen gegen Brasilien nur mit Verzögerung und Verlusten verwertet werden kann.

Die gegen diese Maßnahme gerichtete Kritik ist anzuerkennen. Die Bank deutscher Länder ist nicht nur als Notenbank tätig, sondern sie hat auch das Monopol im Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Sie nimmt Befugnisse auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung heute in einem größeren Maße in Anspruch, als sie die Reichsbank vor dem Kriege ausgeübt hat. Wenn die Bank deutscher Länder in Ausübung dieser Funktionen ein Zahlungsabkommen abschließt, so muß sie auch das Risiko tragen und kann sich bei mangelnder Vertragstreue ihres Partners nicht auf ihre rein bankmäßigen Funktionen zurückziehen und das Risiko auf die Wirtschaft abwälzen. Dies umso weniger, als sie bis zum August 1952 in keiner Weise die Öffentlichkeit über die Entwicklung der Lage unterrichtet hat, so daß der Exporteur im Glauben auf das bestehende Zahlungsabkommen und die daraufhin ergangenen Anweisungen handeln konnte.

Revision ist nötig!

Die Förderung des Exportes ist ein anerkanntes Ziel der Bundesregierung, deren prominente Sprecher bei jedem Anlaß verstärkte Bemühungen der Wirtschaft um die Auslandsmärkte gefordert haben. Jede Betätigung im Auslandsge-
schäft bringt ein Risiko mit sich. Der deutsche Auslandskaufmann ist der letzte, der nicht bereit wäre, Risiken zu übernehmen. Es geht

aber nicht an, durch Regierungsmaßnahmen in laufende Auslandsverpflichtungen einzugreifen und damit der Wirtschaft Verluste zuzumuten, die in keiner Weise voraussehbar waren und demzufolge auch nicht Gegenstand von Sicherungsmaßnahmen sein konnten. Wenn das im Falle Brasilien gegebene Beispiel Schule macht, ist kein deutscher Exporteur mehr in der Lage, in Übersee konkurrenzfähige Offerten abzugeben, und es

sind schwerwiegende Rückschläge für den Export überhaupt zu befürchten, deren Folgen nicht zuletzt in der Devisenbilanz der Bundesrepublik zu spüren sein werden. Es muß deshalb erwartet werden, daß die Proteste der Exportwirtschaft, deren Argumente von den beteiligten Stellen der Bundesregierung weitgehend anerkannt werden, zu einer Revision der Haltung der Bank deutscher Länder führen.
(Kn)

Brasilien - ein Präzedenzfall?

Es wird dem deutschen Außenhandelskaufmann wahrlich nicht leicht gemacht! Wie vieler persönlicher Bemühungen bedurfte es von seiner Seite aus, nach Kriegsende im Auslande die Animosität gegenüber allem, was deutsch hieß, zu überwinden, das deutsche Prestige auf den Auslandsmärkten wiederherzustellen. Aus dem Nichts mußte eine Produktion aufgebaut werden, die nicht nur der Befriedigung des innerdeutschen Nachholbedarfes diente, vielmehr auch dem Export, mit dem allein die notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmittel beschafft werden konnten. Trotz jahrelanger Produktionsbeschränkungen der Besatzungsmächte fand die deutsche Initiative immer neue Mittel und Wege, Anschluß an die modernen Produktionsmethoden des Auslandes zu bekommen und die Exportproduktion immer mehr zu steigern. Wenngleich Währungsabwertungen, der Korea-Boom, Inflations- und Deflationstendenzen immer neue Risiken brachten, war es dem deutschen Exporteur doch möglich, der deutschen Ware wieder Weltgeltung zu verschaffen.

Dank dieser privaten Bemühungen und Erfolge konnte die Bundesregierung mit den Regierungen der Handelspartner Abkommen treffen, die sowohl eine gegenseitige Förderung des Warenverkehrs zum Ziel hatten als auch eventuelle durch Veränderung der Devisenlage entstehende Risiken auf breiter Basis abschirmen sollten. Wenn die deutsche Bundesregierung die Exporteure immer wieder aufforderte, ihre Bemühungen um die deutsche Ausfuhr zu intensivieren, so war dies ein Beweis dafür, daß diese Arbeit im

volkswirtschaftlichen Sinne als wertvoll und wünschenswert anerkannt wurde.

Der Exporteur wird bestraft!

Was sich nun in den letzten Wochen im Handel mit Brasilien ereignete, hat jedoch den Sinn dieser Arbeit nicht nur in Frage gestellt, sondern darüber hinaus den deutschen Exporteur für seine bisherigen Bemühungen noch bestraft: Nachdem er trotz scharfer Konkurrenz im Ausland einen solventen Käufer gefunden, nachdem sich dieser die notwendige Importlizenz beschafft und Zahlung für die deutsche Ware geleistet hatte, nachdem der Warenwert von der brasilianischen Staatsbank der BdL zur Verfügung gestellt worden war, erklärt die BdL. plötzlich dem deutschen Exporteur, nur noch die Hälfte seines Fakturenwertes zum offiziellen Kurs abrechnen zu können, während er die restlichen 50 % auf dem freien Markt verkaufen solle. Angesichts des damit einsetzenden starken Angebotes bedeutet das für den Exporteur einen Kursverlust von z. Zt. ca. 12 %, der sich bei weiterem Steigen des Angebotes u. U. noch erhöhen wird.

Bei neuen Kontrakten ist das Abrechnungsverhältnis auf Basis 20:80 festgelegt worden. Es dürfte durchweg nicht möglich sein, das entstehende Disagio durch Preisaufschläge auf die deutschen Brasilienexporte vorwegzunehmen. Brasilien hat bereits jetzt erklärt, daß es in diesem Falle den billigeren Angeboten aus Japan, der Tschechoslowakei und Großbritannien den Vorzug geben würde. Das neue Verfahren wird also zweifelsohne den Handel mit Brasilien

künftig in einer für uns sehr gefährlichen Weise lähmen. Wer heute den Vorsprung auf den Überseemärkten erringt — und das dürfte den Konkurrenten nunmehr leicht gemacht werden —, behält ihn auf Jahre hinaus, da z. B. die brasilianische Einfuhr im wesentlichen aus Investitionsgütern besteht, die stets auf Jahre hinaus mit einer Nachfrage nach Maschinen, Ersatzteilen etc. gekoppelt ist.

Das Prestige der BdL. steht auf dem Spiel!

Schwerer als die von der deutschen Exportwirtschaft zu tragenden materiellen Verluste wiegt aber die Tatsache, daß das Prestige der Bank deutscher Länder heftig ins Wanken geraten ist. Wir erleben es heute wieder einmal, daß der private Bürger die Schäden einer falschen Wirtschaftspolitik seiner Regierung zahlen muß. Glaubte man nach der letzten Währungsreform, daß derartige Methoden endgültig überwunden seien, daß man sich auf seine Staatsbank verlassen könne und wenigstens von dieser Seite aus keine Überraschungen und Verluste bringenden Rückschläge zu erwarten seien, so beweist uns die von der BdL. adoptierte Praxis, daß die aus den letzten drei Jahrzehnten sattem bekannten Unsicherheit auch heute noch existent ist. — Warum konnte der wachsende Swing nicht zu einem früheren Zeitpunkt bereinigt werden? Es war doch Sache der Regierung, die von ihr unterzeichneten Verträge in bezug auf die Abwicklung dauernd unter Kontrolle zu halten und sich rechtzeitig mit dem Partner ins Benehmen zu setzen, falls dieser die getroffenen Vereinbarungen nicht einhält. Es bleibt wohl ungeklärt, warum jetzt der deutsche Exporteur dafür bestraft wird, daß Brasilien leichtsinnigerweise mehr kaufte, als es im Moment bezahlen konnte. Un-

verständlich bleibt weiterhin, warum die BdL. nicht einen Weg gefunden hat, den derzeitigen Swing über einen Staatskredit zu neutralisieren, um zumindest die deutsche Wirtschaft vor Verlusten zu schützen?

Wir brauchen Sicherheit!

Brasilien ist zu einem Präzedenzfall geworden, denn was sich hier ereignet hat, kann sich morgen mit anderen Abkommensländern wiederholen. Man denke nur an Argentinien, Chile, die Türkei, Ägypten, Jugoslawien etc. Meint die BdL. wirklich, daß sie sich durch den Rückzug in die „weiche“ Rembours-

klausel jeglicher Verantwortung gegenüber dem deutschen Exporteur entheben kann, nachdem sie ihn jahrelang dauernd zur Intensivierung seiner Arbeit aufforderte? Glaubt die BdL., daß bei der nun zutage getretenen Unsicherheit der Exporteur wie bisher weiterarbeiten wird? Es gibt keine Stelle, die ein solches Risiko garantiert, selbst die Hermes hat nach diesem Schock ihre Haftungsgrenze eingeschränkt.

Wer stellt nun das Vertrauen wieder her? Wer gibt uns den Glauben an die Integrität der BdL. zurück? Wie gesagt, Brasilien ist nur ein Präzedenzfall, was folgt als nächstes? (el)

Ist ein Ausgleich der Bilanz möglich?

Das Problem der brasilianischen Verschuldung gegenüber der Welt ist nicht einseitig von seiten des Handels zu betrachten und als Bruch gegebener Lieferungsversprechen anzusehen. Die Gründe der allgemeinen Schwierigkeiten Brasiliens mit dem Handel der Welt muß man nach der gesamten Weltstruktur beurteilen. Wie in allen südamerikanischen Staaten bestand auch in Brasilien nach Kriegsschluß die Furcht, daß in Kürze ein dritter Weltkrieg ausbrechen könnte. Brasilien hat daher wie fast alle südamerikanischen Staaten seine im Kriege erworbenen Dollar-Guthaben dazu benutzt, durch erhöhte Industrialisierung und Erschließung der Rohstoffquellen, sich von der Zufuhr europäischer Industriegüter schnellstmöglich freizumachen.

Was kann Brasilien liefern?

Die im Handelsvertrag zwischen Brasilien und Deutschland abgesprochenen Artikel, an erster Stelle Kaffee, an zweiter Stelle Baumwolle, Olsaaten, Mais, Kakao, Häute, Holz, Reis, sind von Brasilien im letzten Jahr nur unterschiedlich geliefert worden. Kaffee konnte zu Weltmarktpreisen ge-

liefert werden, und wahrscheinlich wird dieses Produkt infolge einer kaum glaubhaften, ständig wachsenden Produktion im Staate Paraná in immer größeren Mengen und zu verbilligten Preisen geliefert werden können.

Die anderen Staaten dagegen sind durch den Raubbau in ihrer Produktion zurückgegangen, was sich besonders im letzten Jahr auf die Baumwollernte (mit Ausnahme von São Paulo) und in diesem Jahr auf die gesamte Reisernte auswirkte, so daß Rio Grande do Sul, das gewöhnlich einen Exportüberschuß von 100 — 180 000 t pro Jahr hatte, dieses Jahr seine gesamte Ernte nach dem Norden liefern muß, um die Bevölkerung zu ernähren. Baumwolle wird in diesem Jahr in reichlicher Menge zur Verfügung stehen und einen Exportdruck ausüben. Es sind 250 000 t Baumwolle vorhanden, die von der einheimischen Industrie nicht mehr aufgenommen werden können, nachdem sie ihren eigenen Bedarf von 100 000 t eingedeckt hat. Brasilien wird sich auf diesem Gebiet voraussichtlich zu Zugeständnissen bequemen müssen, obwohl auf



VEREINSBANK IN HAMBURG **AUSSENHANDELSBANK**

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 34 10 15
TELEGR.-ADR.: VEREINSBANK, FERNSCHREIBER: 021:1203 UND 021:1461

Grund eines Dekretes des Präsidenten Vargas der Banco do Brasil eine Stützungsfinanzierung vornehmen mußte, zu Preisen, die 26 % über dem Weltmarktpreis liegen, und für Qualitäten, die entgegen sonst üblichen Gepflogenheiten dieses Mal nicht einmal klassifiziert wurden. Durch den großen Baumwollanfall wird sicherlich sehr viel Baumwollsaatöl und Baumwollsaatkuchen offeriert werden können. Wieweit Deutschland für diese Artikel aufnahmefähig ist, wäre zu prüfen.

Infolge der Trockenheit ist die Fleischproduktion und damit der Häuteexport um ein beträchtliches zurückgegangen. Auf dem Holzsektor sind die Transportkosten aus dem Inneren derartig groß, und die Qualität ist nicht zuverlässig genug, als daß die europäischen Käufer gewillt sind, die überhöhten Forderungen zu bezahlen. Was Kakao betrifft, so nimmt man lieber die bekannten westafrikanischen Sorten, bevor man sich auf die Bahia-Kakaos stürzt, zumal durch die übergroße Ernte Westafrikas auch in diesem Jahr ein großer Preisdruck zu erwarten ist.

Haben die deutschen Stellen versagt?

Wenn man den Saldoüberhang Brasiliens mit Deutschland betrachtet und nach den Ursachen forscht, so muß man hierbei auch das deutsche Verhalten berücksichtigen. Es muß hierbei erwähnt werden, daß bei den Handelsvertragsverhandlungen in Rio de Janeiro im Jahre 1950 — nach sehr zuverlässigen Mitteilungen — die deutsche Handelsdelegation erklärt haben soll, daß auch bei Überziehung des vereinbarten Swings infolge übergroßer deutscher Exportlieferungen, niemals von deutscher Seite eine effektive Dollarzahlung verlangt würde. Dann sollte weiterhin in Betracht gezogen werden, daß Anfang Dezember des vergangenen Jahres die Bilanz des ersten Handelsvertragsjahres zumindest der Deutsch-Brasilianischen Handelskammer in Rio de Janeiro vorgelegen hat, die die Ziffern der Deutschen Botschaft mitgeteilt hat. Aus dieser Bilanz war zu ersehen, daß Brasilien Lizenzen für die Einfuhr deutscher Waren in einem

Umfang ausgegeben hatte, der selbst unter Berücksichtigung nicht zu beschaffender Bulkartikel immerhin noch einen Überhang von rund 100 Mill. \$ erwarten ließ. Zum gleichen Zeitpunkt lag das Ergebnis des ersten Monats des 2. Handelsvertragsjahres vor, aus dem zu ersehen war, daß Brasilien bereits wieder für ca. 4 Mill. \$ mehr Lizenzen für den Import ausgegeben hatte, als für Exporte nach Deutschland angefordert waren.

Es muß unterstellt werden, daß diese Zahlen der Deutschen Botschaft bekanntgeworden sind und durch das hiesige Außenministerium der BdL. und dem BWM. zugänglich gemacht wurden. Zu diesem Zeitpunkt bereits hätten die BdL. und das BWM. eine genaue Unterrichtung über die brasilianischen Liefermöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte anfordern müssen und sofort die Einfuhr brasilianischer Produkte nach Deutschland liberalisieren müssen. Das ist erst Mitte dieses Jahres erfolgt, so daß fünf Monate nutzlos verstrichen sind.

Es muß weiterhin als bekannt vorausgesetzt werden, daß die brasilianische Regierung die deutsche Regierung im vergangenen Jahr darauf aufmerksam gemacht hat, daß Lizenzen für solche hohen Beträge ausgegeben worden sind und daß man s. Zt. darum gebeten hat, schnellstens erhöhte Ausschreibungen für brasilianische Produkte vorzunehmen. Es muß ferner als bekannt vorausgesetzt werden, daß die deutsche Wirtschaft, vertreten durch führende deutsche Industrie- und Handelshäuser, insbesondere auch im Brasil-Gremium — jene Institution, die geschaffen ist, um BWM. und BdL. sachlich und fachlich zu unterstützen —, darauf hingewiesen hat, wie sich der deutsch-brasilianische Handel entwickeln werde, wenn man nicht sofort solche Ausschreibungen herausgibt. Diese Warnung der deutschen Wirtschaft hat seitens der BdL. und des BWM. nicht zur rechten Zeit die nötige Beachtung gefunden.

Ganze Maßnahmen sind nötig

Aus dieser Lage sind die heutigen Zahlungsschwierigkeiten Brasiliens mit Deutschland entstanden, die vielleicht zu einem großen Teil

hätten vermieden werden können, wenn man im vergangenen Jahr rechtzeitig dem Rat der im Brasilienhandel erfahrenen Kreise gefolgt wäre. — Wenn man heute nach neuen Wegen sucht, um die verfahrenere Situation zu bereinigen und die bisher einseitig von der BdL. auf die Exporteure abgewälzte Verantwortung den Exporteuren wieder nehmen will, um Schlimmeres zu verhüten, so müssen ganze Maßnahmen ergriffen werden.

Die deutsche Handelsdelegation hat in Brasilien bei ihrem dortigen Aufenthalt nicht das erreicht, was sie hätte erreichen müssen, und es dürfte daher einmal die Frage gestellt werden, wie man die Handelsbilanz jetzt schnellstens wieder ausgleichen könnte. Es ist von der deutschen Handelsdelegation lediglich erreicht worden, daß brasilianischen Exporten von 100 % deutsche Exporte von 80 % entgegenstehen dürfen. Brasilien hat sich nicht bereit erklärt, die Führung in dieser Angelegenheit zu übernehmen, sondern sie allein der deutschen Seite überlassen, was sehr bedauerlich ist. Es wäre für Brasilien sehr viel leichter gewesen, die Führung zu übernehmen, denn Brasilien führt nur etwa 20 verschiedene Produkte nach Deutschland aus, während Deutschland etwa 1000 verschiedene Artikel nach Brasilien liefert.

Warum keine Kompensation?

Es dürfte empfehlenswert sein, daß man der deutschen Wirtschaft, auf deren Schultern man die Verantwortung abgewälzt hat, nachdem sich die BdL. ihrer Verantwortung entziehen will, zugesteht, nach eigenem Ermessen die Wege zu suchen, die es ermöglichen, Zinsverluste und Risiken zu vermeiden und dabei den deutschen Export nach Brasilien ohne allzu große Störungen möglichst aufrechtzuerhalten.

Wie bekannt, dürfen die deutschen Importeure z. Zt. 80 % ihres Dollarbedarfs bei den deutschen Außenhandelsbanken decken und müssen 20 % zum festgesetzten Dollarumrechnungskurs bei der BdL. kaufen. Kompensationsgeschäfte dagegen hat man verboten. Wer bis zum vergangenen Jahr die Kompensationsgeschäfte brasilianischer Firmen beobachtet hat und im Zu-

sammenhang mit den überhöhten Preisforderungen für brasilianische Landesprodukte die Lage betrachtet, wird sicherlich der Ansicht sein, daß man diesen Preisausgleich für brasilianische Produkte nicht allein der deutschen Wirtschaft aufbürden kann, sondern daß dieser ebenso von den Brasilianern mit getragen werden muß, und es hätte Aufgabe der deutschen Delegation sein müssen, die brasilianische Regierung wieder zu Kompensationsgeschäften zu zwingen, und zwar in einem Verhältnis von 100 % Export nach Deutschland und 75 bis 80 % Import aus Deutschland.

Das 55-Millionen-Land Brasilien, das an die meisten Lieferanten industrieller Produkte große Schulden hat, benötigt dringend die Ware, und daher wären viele brasilianische Importeure geneigt, an die brasilianischen Exporteure ein gewisses Agio zu zahlen, um die für den Konsum erforderlichen Waren hereinzubekommen. Es besteht nach genauem Studium des deutsch-brasilianischen Handelsabkommens die begründete Hoffnung, daß man den augenblicklichen Überhang abdecken kann, wenn man einmal zu

Gunsten Brasiliens den anderen Ländern, mit denen wir einen Handelsvertrag haben und bei denen Deutschland sogar z. T. Schulden hat, die im Vertrag vorgesehenen Artikel nicht abnimmt — es wird z. B. an Zucker gedacht —, um diesen Artikel aus Brasilien zu importieren.

Aber auf eines muß hierbei aufmerksam gemacht werden: daß alles nur einen Erfolg haben kann, wenn die BdL. in Zukunft sich an gegebene Versprechen hält, bestehendes Recht achtet und nicht plötzlich aus einer Muß-Vorschrift eine Kann-Vorschrift macht (harte in weiche Rembours-Verpflichtungen), denn auf solch einen Rechtsbruch reagieren nicht nur die Exporteure, sondern auch das Ausland sehr empfindlich.

Der Entscheid der BdL. im Fall Brasilien ist insofern für die gesamte deutsche Wirtschaft beunruhigend, als die Gefahr besteht, daß die deutsche Wirtschaft sich einer internen Rechtsunsicherheit gegenüber sieht, die Schule machen könnte und der sie in ihren Kalkulationen in keiner Weise Rechnung tragen kann. (sch.)

Was lehrt uns das Brasilien-Beispiel?

Wir wissen alle von dem großen Aktivsaldo aus unserem Außenhandel mit Brasilien und auch davon, daß der Zentralrat der Bank deutscher Länder künftig Gutschriften für Exportgeschäfte nach Brasilien nur noch durch Aufrechnen gegen Einfuhren ausgleichen will. Und die Presse ist angefüllt von den berechtigten Protesten der Exporteure über die erheblichen Verluste, die ihnen dadurch entstehen müssen, daß für einen erheblichen Teilbetrag von 50 % diese Regelung sogar rückwirkend angewandt werden soll. Es handelt sich aber hier um weit mehr als darum, eine einmalige Situation richtig abzuwickeln, und diejenigen, die tiefer in die Zusammenhänge blicken, haben schon recht, von einem Präzedenzfall zu sprechen.

Übertriebene Industrialisierung

Denn diese Entwicklung ist ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wohin die übertriebene Industrialisierung bei den Staaten in Übersee führt. In ihr zeichnen sich

bereits deutlich die Konturen ab, über die in einem Zeitgespräch in der Julinummer geschrieben worden ist: und es ist vielleicht eine bittere Erkenntnis für uns, daß wir mit unserer großen Forderung an Brasilien eine Industrialisierung finanzieren, durch die auch dieses Land sich doch letztlich von unseren Exportwünschen absetzen möchte. Eine wirklich befriedigende Lösung wird hier nur dadurch gefunden werden können, daß wir auf der allgemeinen politischen Linie eine vernunftgemäße Arbeitsteilung zwischen den überseeischen Staaten und uns anstreben.

Bis dahin ist aber noch ein weiter Weg, und es ist klar, daß wir mit einem solchen Postulat auf weite Sicht die Dinge nicht einfach laufen lassen können. Der Alltag fordert von uns zum mindesten Zwischenlösungen mit substantiierten Maßnahmen. Dazu ist aber vor allem die Erkenntnis wichtig, daß eine starke Industrialisierung sich heute immer nur aus einer weit-

gehenden Planwirtschaft ableitet. Nicht die unternehmerische Initiative ist in den Überseestaaten die Antriebskraft, sondern der Impuls einer nach Autarkie strebenden staatlichen Macht auf der Grundlage eines betonten Nationalgefühls. Davon müssen wir bei der Beurteilung der Entwicklung unseres Außenhandels mit Brasilien ausgehen, um die richtige Plattform für unsere künftigen Maßnahmen zu finden.

Planung im Außenhandel

Diese weitgehende Lenkung aus der Macht der staatlichen Führung zeichnet sich in Brasilien weniger dadurch ab, daß es sich weigert, seine Währung abzuwerten, um Anschluß an den Preisdruck aus der Inflation zu finden. Wir sollten vermeiden, bei den nach Autarkie strebenden Staaten die Dinge zu sehr aus den uns geläufigen Vereinfachungen zu sehen. Die tatsächliche Einstellung in Brasilien erkennen wir schon eher daraus, wenn Kenner der Verhältnisse berichten, daß auch dieses Land die Marge zwischen Inlandspreisen und Exportpreisen in großem Umfang ausnutzte, um seine Industrialisierung finanzieren zu können, so daß wir nicht nur mit unseren Krediten hier helfen, sondern auch durch unsere Importe diese Industrialisierung mitbezahlen. Aus dem gleichen Aspekt leiten sich auch die jüngsten Erklärungen ab, die aus Brasilien zu uns gedrungen sind, es würde sofort seine Ausfuhrpreise erhöhen, wenn unsere Exporteure versuchen würden, ihre Preise künftig um die etwaigen Verluste aus den Gutschriften für die Importe Brasiliens zu berichtigen. Wie die Zusammenhänge hier auch im einzelnen sein mögen, im Außenhandel ist die Tendenz einer weitgehenden Planung unverkennbar.

Auch der eifrigste Anhänger einer freien Wirtschaft müßte daher einsehen, daß die Maßnahmen eines solchen Landes den Verfahren der sogenannten Liberalisierung überlegen sind. Man kann nicht Planwirtschaft und freie Wirtschaft im Außenhandel vermischen. Tut man es trotzdem, dann muß die freie Wirtschaft versagen, weil sie bei ihrer gepriesenen Anpassungs-

fähigkeit aus dem Einmaleins ihrer Eigengesetzlichkeit doch auch wieder nicht so anpassungsfähig sein kann, um einer zielstrebig angesetzten Planwirtschaft zu begegnen. Wir bestreiten nicht, daß durch eine freie Devisenbewirtschaftung in der Welt beispielsweise sich auch die Probleme in unserem Außenhandel mit Brasilien auffangen lassen würden; dadurch würde vor allem auch der Spuk der Industrialisierung in ein mehr maßvolles Fahrwasser gedrängt werden. Aber was nützt es, ein solches Postulat aufzustellen, wenn wir annehmen müssen, daß die Gegenseite es im augenblicklichen Stadium doch nicht befolgen würde. Mit so primitiven Methoden kommen wir heute nicht mehr zurecht.

Eine neue Art von Handelsverträgen

Daraus ergibt sich aber für uns die Forderung, den Außenhandel künftig vor allem von der Warenseite durch eine übergeordnete Planung weit mehr zu sichern als bisher, was sich besonders in den Handelsverträgen niederschlagen muß, die nicht mehr nur in Bausch und Bogen abgeschlossen werden dürfen. In ihnen müssen auch ausreichende Einzelbestimmungen über den Ablauf des globalen Warenaustausches vereinbart werden, und sie sollten sich so weitgehend den Verträgen nähern, die heute im kaufmännischen Geschäftsverkehr selbstverständlich sind. Dazu gehört auch vor allem ein größerer juristischer Schliff, den wir bei den derzeitigen Verträgen so oft vermissen. Wir wollen nicht verkennen, daß die Bedenklichkeit aus der juristischen Atmosphäre oft den Ablauf der Verhandlungen hemmen kann, aber wir müssen auch sie einsetzen, um den Verträgen die dringend notwendige Prägnanz in der Formulierung des Legalen zu geben.

Man wird vielleicht einwenden mögen, daß es auf uns allein nicht ankomme, sondern auch die Bereitswilligkeit des Vertragspartners berücksichtigt werden müsse. Wir möchten aber gerade darauf erwidern, daß eine Entwicklung wie die im Außenhandel mit Brasilien sich nicht wiederholen darf und der Vertragspartner sich vielleicht doch

anders einstellt, wenn er merkt, daß auch wir uns in seiner Mentalität bewegen können. Oder sollen wir vielleicht künftig die Industrialisierung in Übersee durch Maßnahmen weiter finanzieren, die, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zuletzt allein aus staatlichen Subventionen gedeckt werden können? So weit kann unsere Exportfreudigkeit doch kaum gehen.

Damit aber die Dinge so im Rahmen einer vernunftgemäßen Planung ablaufen, müssen sie auch durch unsere staatliche Führung mehr beobachtet werden. Wobei wir vor allem darauf hinweisen wollen, daß unsere Forderung an Brasilien nie so angewachsen wäre, wenn dieser Staat hinsichtlich der Abdeckung der Beträge, die die Swingsumme übersteigen, die Bestimmungen des laufenden Handelsvertrages erfüllt hätte. Auf die

Verträge allein kann man sich daher nicht verlassen. Man macht der Bank deutscher Länder auch den Vorwurf, daß sie nicht rechtzeitig genug vor der Entwicklung im Außenhandel mit Brasilien gewarnt habe. Diese Bank antwortet jedoch mit ihren Vorschriften über das Bankgeheimnis und bemerkt ausdrücklich, daß sie den Stand des Kontos auch heute nur mit Zustimmung der brasilianischen Stellen mitgeteilt habe. Die Bank deutscher Länder möge das Problem ihres Bankgeheimnisses lösen wie sie will. Jedenfalls wird die staatliche Führung, also das Bundeswirtschaftsministerium, künftig verpflichtet sein, den Ablauf des Warenaustausches mit einem bestimmten Staat auch von sich aus genau zu verfolgen, um ihn immer sofort in die richtigen Bahnen lenken zu können. (Kö)

Mehr Takt in politischen Angelegenheiten!

Es gibt für jedes Land in der Politik Angelegenheiten, um die kein Streit entstehen darf, weil das zu erreichende Ziel allgemeiner Volkswille ist. Zu diesen Angelegenheiten gehört in Deutschland an allererster Stelle die Frage der Wiedervereinigung. Bei diesem Punkt muß es peinlich vermieden werden, daß im Ausland der Eindruck entsteht, man sei in Deutschland selbst darüber nicht einig. Jede Gelegenheit muß ausgenutzt werden, um den einigen Volkswillen zu demonstrieren. Auch Streit um Verfahrensfragen muß vermieden werden. Denn in ausländischer Perspektive hält man nicht auseinander, was ein Methodenstreit oder ein Streit um den Inhalt ist, zumal wenn man selbst mit dem angestrebten Ziel nicht ganz konform geht. Und es hat sich in der vergangenen Zeit wohl ziemlich eindeutig herausgestellt, daß dieses von uns angestrebte Ziel gewissen ausländischen Kräftegruppen durchaus nicht so am Herzen liegt, wie man es publizistisch hinstellen möchte.

In dem Bestreben, bei dieser Angelegenheit auch den Anschein eines Streites zu vermeiden, muß die Presse den allgemeinen Volkswillen unterstützen. Gewiß, in einer demokratischen Presse sollen die Angelegenheiten des Staates frei und offen erörtert werden. Man muß aber auch die Grenze wissen, wo aus außenpolitischen Gründen und innerpolitischen Takt Zurückhaltung geboten ist. Hierbei kommt der offiziellen Pressepolitik eine entscheidende Aufgabe zu. Eine derartige publizistische Zurückhaltung kann man nicht mit Verboten und Maßregelungen erreichen. Aber die maßgebenden politischen Redakteure dürften sich einem Ersuchen in dieser Richtung wohl kaum verschließen. Bei allen unmittelbaren Lebensfragen für eine Nation muß eine gewisse Disziplin erwartet werden.

Bei dem Streit um den Empfang der deutschen Ostdelegation ist es meinem Geschmack nach etwas zu laut hergegangen. Dieser Streit war schon deshalb gar nicht nötig, weil vom Takt des Bundestagspräsidenten ohne weiteres erwartet werden durfte, daß dieser Empfang in angemessener Form vor sich ging, wie es tatsächlich auch geschehen ist. Ich weiß nicht, ob die offizielle Pressepolitik etwas unternommen hat, um diesen Streit zu dämpfen. Aber auch die Begleitmusik des Empfanges muß kritisiert werden. Ob man nun die Mitglieder der Delegation als ordnungsgemäß bestellte Vertreter unseres östlichen Volksteils gelten läßt oder nicht: es handelte sich um einen offiziellen Empfang, und es ist nicht üblich, daß man die offiziellen Gäste auspeift. Bei jeder Regierung gehen Gäste ein und aus, und oft sind sie die Vertreter von Mächten, mit denen man böse Rechnungen zu begleichen hat. Es widerspräche aber allen diplomatischen Regeln, diese Gäste dem Unwillen der Masse auszusetzen. Und diese Sorgfalt hätte man auch hier wahren sollen, selbst wenn es sich nicht um ausländische Gäste handelt. (sk)